



Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang

29.01.2020

Nr. 4

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 03.02.2020
3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 03.02.2020
4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 05.02.2020

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Zum Antrag der Haldenslebener Recycling- und Umweltdienst GmbH, Oesterbornbreite 6 in 39343 Erxleben, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 35 (2) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG, i.d.g.F.) zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Sinne des § 2 Nr. 7 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV, i.d.g.F.) gibt der Landkreis Börde gemäß § 73 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG, i.d.g.F.) folgendes bekannt:

Für das vorgenannte Vorhaben in der Gemarkung Erxleben, Flur 2, Flurstücke: 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 194, 196, 39/26, 39/27 und 190/41 (Standort des Kiessandtagebaus „Erxleben Riesengrund“) ist gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Untere Abfallbehörde des Landkreises Börde zuständig.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018 im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen, der Außenstelle Erxleben, Breite Straße 2 in 39343 Erxleben sowie bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landkreis Börde, Außenstelle Oschersleben, Natur- und Umweltamt, Triftstraße 9 - 10 in 39387 Oschersleben (Bode), öffentlich ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 02.01.2019.

Zur Erörterung der im bisherigen Verfahren fristgerecht eingegangenen behördlichen Stellungnahmen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, Einwendungen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie Einwendungen privater Einwender wird nun der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet am

12. Februar 2020 ab 11:00 Uhr

im Haus 1 Raum 202 – Sitzungssaal „Großes Bruch“ des Landkreises Börde, Außenstelle Oschersleben, in der Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d.h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben.

Zur Einlassberechtigung ist ein Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) und gegebenenfalls eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Haldensleben, den 21.01.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 03.02.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt findet am Montag, den 03.02.2020, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I (E0-300.1) des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2019
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 22.01.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 03.02.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen findet am Montag, den 03.02.2020, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde II (E0-300.2) des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019
- 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2019
- 6 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 7 Information zur Stellen- und Personalpolitik des Landkreises Börde
- 8 Vorlagen
- 8.1 Vorstellung des Gutachtens zum Stellenbedarf in der Integrierten Leitstelle und Betrachtung einer interkommunalen Zusammenarbeit
- 8.2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“
- 8.3 Schriftlicher Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage 2017
- 8.4 Information über die Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2019
- 8.5 Information über Spenden, Sponsoring und Schenkungen im 2. Halbjahr 2019
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 22.01.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 05.02.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales findet am Mittwoch, den 05.02.2020, um 17:00 Uhr, in der Johanne-Nathusius-Schule in der Lüneburger Heerstraße 22 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2019
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Prüfauftrag des Landrates zur Stärkung der gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule „Johannes Gutenberg“ in Wolmirstedt
- 6.2 Antrag der UWG-Fraktion - Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Gutenbergschule“ des Kreistages und der Stadt Wolmirstedt unter Einbeziehung von Mitarbeitern der Kreisverwaltung
- 6.3 Überblick über das Themenfeld Zuwanderung - Zahlen und Maßnahmen im Amt für Migration
- 6.4 Vorstellung des Handlungsfeldes „Bevölkerung“ aus der 3. Fortschreibung der Sozialplanung
- 6.5 Antrag der AfD-Fraktion – medizinische Versorgung im Landkreis Börde sichern – die Daseinsvorsorge vor Ort stärken
- 7 Sachstand zum Thema Ameos-Klinikum (tarifliche Auseinandersetzung und Bürgerinitiative OK-Klinikum)
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 23.01.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Rechtsamt

Fischerprüfung

5. Landkreis Börde: Fischereiprüfung

6. Landkreis Börde Eigenbetrieb Straßenbau- und unterhaltung: Bekanntmachung Aufstufung der Gemeindestraße der Stadt Wanzleben zur Kreisstraße K 1700

7. Impressum

Der Landkreis Börde, Rechtsamt, Untere Fischereibehörde, gibt die Durchführung der nächsten Fischerprüfung bekannt:

04.04.2020, 8:00 Uhr im Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium Haldensleben, Schulstr. 23

Die Abnahme der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage des § 31 Fischereigesetz und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Teilnahme an der Fischerprüfung ist für Personen ab vollendetem 13. Lebensjahr möglich.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben abgefordert werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Antragsformular per E-Mail über rok@landkreis-boerde.de anzufordern oder aus dem Internet unter www.landkreis-boerde.de unter Formulare und Online-Service auszudrucken.

Die Anträge sind **vollständig und fristgemäß** bis spätestens **06.03.2020** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr vorzunehmen oder durch Vorlage einer Kopie der Überweisung nachzuweisen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Erwachsene 56,00 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28,00 EUR.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung ist es erforderlich, einen Pflichtlehrgang zu absolvieren. Dieser wird von einigen Anglervereinen im Landkreis angeboten.

Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Landkreis Börde, Rechtsamt, Untere Fischereibehörde, zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 21.01.2020

gez. Witzel
Amtsleiterin

Landkreis Börde

Eigenbetrieb Straßenbau- und unterhaltung

Bekanntmachung Aufstufung der Gemeindestraße der Stadt Wanzleben (ehemalige Bundesstraße B 180) im Gebiet der Stadt Wanzleben-Börde zur Kreisstraße K 1700

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß §§3 und 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. der Bek. vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. 06. 2018 (GVBl. LSA S. 187), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die Gemeindestraße der Stadt Wanzleben-Börde, Landkreis Börde von der Kreisgrenze Landkreis Börde / Salzlandkreis am Netzknoten 4034095, Station 1,840 über die Netzknoten 3934041; 3934046, 3934058 und 3934096 bis zum Knoten B 246 am Netzknoten 3934097 Station 2,784 mit einer Länge von 7.309 Metern wird zur Kreisstraße K 1700 aufgestuft.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Börde, vertreten durch den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung.

2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zum Ersten des folgenden Monats nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landkreis Börde, Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung, Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Haldensleben, 22.01.2020

gez. Neuendorf
Betriebsleiterin

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de